

**10. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)
in der Gemeinde Dötlingen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserbeseitigungsgesetz in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Abwassergebühr beträgt 3,55 € pro cbm.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neerstedt, den 14.12.2023

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin

(L.S.)

Antje Oltmanns